



Hygiene- und Schutzkonzept zu Corona SARS-CoV-2

der
Ev. Familien-Bildungsstätte e.V.
Osnabrück

Stand: 01.06.2021, aktualisiert 16.06.2021



Vorwort

Schon seit über einem Jahr dominiert Corona den Alltag der Menschen und beeinflusst alle Lebensbereiche. Insbesondere das soziale Miteinander ist stark eingeschränkt. Von der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) ist daher auch die Ev. Familien-Bildungsstätte (Ev. Fabi) als Bildungs- und Begegnungsort für Menschen aller Generationen betroffen und hat daher die folgenden Hygieneregeln in Bezug auf ihr Kursangebot und das Miteinander im Haus formuliert.

Dabei verfolgen die beschriebenen Maßnahmen das Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verhindern. Um die Verbreitung von Krankheitserregern zu reduzieren und Infektionsrisiken zu minimieren, haben sich diese Hygiene- und Schutzmaßnahmen bewährt:

- **Abstände halten! Mindestens 1,5 m, bei einzelnen Kursangeboten nach entsprechender Vorgabe auch mehr!**
- **Das Tragen einer medizinischen Maske, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden, besser noch eine FFP2-Maske!**
- **Gründliches Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden, besser 30 Sekunden und/oder desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig**
- **Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen – begrüßen Sie Ihr Gegenüber lieber mit einem freundlichen Lächeln und netten Worten!**
- **Niesen und Husten möglichst in die Armbeuge und niemals anderen Menschen direkt ins Gesicht**
- **Stoßlüften! Lüften Sie regelmäßig und gründlich und schützen Sie so Ihre Gesundheit. Kipplüften ist nahezu wirkungslos!**
- **Dokumentation der personenbezogenen Kontaktdaten**
- **Testungen von Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen**

Über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen dieses Konzeptes werden neben dem Personal die Kursleiter*innen, die Kursteilnehmer*innen sowie Gäste und Besucher*innen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Ev. Familien-Bildungsstätte e.V. Osnabrück informiert.

Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und bleiben Sie gesund!

Für das Team der Ev. Fabi



Inhalt

1. Raumhygiene in der Ev. Fabi und allgemeine Hygienevorgaben
2. Sanitärräume
3. Mund-Nasen-Bedeckungen (Maskenpflicht)
4. Testungen
5. Dokumentation
6. Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice
7. Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle
8. Veröffentlichung des Hygienekonzepts
9. Ansprechpersonen

Dieses Konzept basiert auf den Richtlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover vom 20.04.2020 und den aktuellen Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 30.10.2020, zuletzt aktualisiert am 04.06.2021.

Im Konzept angegebene Inzidenzwerte beziehen sich immer auf die vom RKI veröffentlichten Zahlen. Inzidenzwertschwellen gelten als über- bzw. unterschritten, sobald dies per Allgemeinverfügung der Stadt bzw. des Landkreises Osnabrück bekannt gegeben wird.

Stand: 01.06.2021, aktualisiert 16.06.2021



1. Raumhygiene in der Ev. Fabi und allgemeine Hygienevorgaben

Vorgaben für:

- Mitarbeiter*innen
- Kursleiter*innen
- Kursteilnehmer*innen
- Gäste und Besucher*innen

Maßnahmen

- In der Ev. Fabi und auf dem Außengelände muss ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen gehalten werden. Dies gilt insbesondere beim Betreten der Kursräume, der Teeküche und der Toilettenbereiche. In Eltern-Kind-Angeboten gelten ggf. Sonderregelungen. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.
- Sofort nach dem Betreten der Einrichtung ist jede*r angehalten, sich die Hände zu desinfizieren, eine entsprechende Möglichkeit dazu steht bereit.
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Anmeldebüros ist ein Betreten der Fabi nur angemeldeten Teilnehmer*innen gemeinsam mit dem/der Kursleiter*in möglich. Die Öffnungszeiten des Anmeldebüros wurden erweitert.
- Teilnehmer*innen gehen auf direktem Weg in ihren Kursraum, Besucher*innen melden sich gleich nach Betreten der Fabi in der Anmeldung an. Vermeiden Sie Gruppenbildungen in den Fluren!
- Kleine Räume (Kopierraum, Materialräume, Teeküche) dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die zugeteilten Plätze sind so nutzen, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden kann. Für die Kursräume sind (z.T. kursbezogene) Personen-Obergrenzen festgelegt worden, die die Wahrung der vorgegebenen Abstände gewährleisten. Als Orientierung dienen einzelne Aufstellungen (z.B. Platzierungen der Matten), Bodenmarkierungen, die Reduzierung von Stühlen und/oder Aushänge. Die Kursleiter*innen müssen in ihren Gruppen auf das Einhalten der Abstände hinweisen.
- Im Kursraum ist das regelmäßige und richtige Lüften besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Kursleiter*innen tragen dafür Sorge, dass mehrmals während des Kurses, ca. alle 20-45 Minuten (je nach Raumgröße und Teilnehmer*innenzahl) eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen wird. Kipplüftungen sind kein Ersatz für richtiges Lüften, sondern nahezu wirkungslos!
- Bereiche mit Fenstern außerhalb der Seminarräume und Büros werden regelmäßig (mindestens zweimal täglich) stoßgelüftet
- Es dürfen keinerlei Speisen und Getränke für andere mitgebracht werden. Jede Person versorgt sich selbst.



1. Raumhygiene in der Ev. Fabi und allgemeine Hygienevorgaben, Fortsetzung

- In Kurs- und Arbeitspausen sowie für die Einnahme von selbst mitgebrachten Mahlzeiten und Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken ist möglichst zu minimieren, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Für die Flächendesinfektion stehen entsprechende Desinfektionsmittel bereit. Die Handdesinfektion ist hierfür nicht geeignet!
- Arbeitsplatzmaterial (Telefone, Tastatur, Maus etc.) sind nach der Benutzung zu desinfizieren, dies gilt insbesondere für mehrfach genutzte Arbeitsplätze.
Auch Kursmaterialien (z.B. Matten, Bälle) und Kursmobiliar (Tische, Stühle) sind nach der Nutzung mit Seifenlauge zu reinigen oder ggf. zu desinfizieren.
- Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Dasselbe gilt für Gegenstände wie Tassen oder anderes Geschirr.
- Arbeitsblätter, Moderationskarten, Texte etc. werden möglichst vorab verteilt und nicht unter den Personen getauscht. Die Arbeit an Tafeln, Flipcharts oder Moderationswänden erfolgt nacheinander.
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Es ist in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu niesen oder zu husten. Das Taschentuch ist anschließend in einem Mülleimer zu entsorgen.
- Die Hände sind regelmäßig und ausreichend lange mit Wasser und Seife zu waschen (mindestens 20 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- Im Eingangs- und den Flurbereichen, sowie in den Kursräumen befinden sich Aushänge, welche auf die hier beschriebenen Maßnahmen hinweisen.

2. Sanitärräume

- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärraum aufhalten dürfen, ist im Bereich der Damen-WCs auf 2 Personen und im Wickelbereich im Vorraum des Damen-WCs sowie im Herren-/Behinderten-WC auf jeweils 1 Person begrenzt.
- Hautschonende Flüssigseifen, Desinfektionsmittel und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen zur Verfügung.
- Es findet mindestens eine tägliche gründliche Reinigung mit ergänzenden Reinigungsintervallen statt.



3. Mund-Nasen-Bedeckungen (Maskenpflicht)

- In den gemeinsam genutzten Räumen des Gebäudes (Flur- und Eingangsbereiche, vorderes Anmeldebüro, Sanitäranlagen, Teeküche, Fahrstuhl) sind medizinische Masken zu tragen. Zum besseren Selbst- und Fremdschutz empfehlen wir FFP2-Masken.
- Maskenpflicht gilt bei hohen Inzidenzwerten auch für die Außenbereiche der Fabi.
- Bei Inzidenzwerten über 35 sind die Masken auch während der Kurse zu tragen. Bei dauerhaften Inzidenzwerten unter 35 können die Masken nur abgenommen werden, wenn es die Regelungen der jeweiligen Corona-Verordnung für die jeweiligen Kursbereiche (Kinder-/Jugendhilfe, Sport, klassische Erwachsenenbildung) zulassen und außerdem feste Plätze eingenommen und die Mindestabstände eingehalten werden.
- Bei Eltern-Kind-Angeboten und Angeboten Rund um die Geburt dürfen die Masken im Kursraum auch bei Inzidenzen über 35 abgenommen werden, sobald alle ihre festen Plätze eingenommen haben und der Mindestabstand gewahrt ist. Bei Bewegungen im Raum ist eine Maske zu tragen.
- Im Projekt LernRäume mit Schwerpunkt Sprachförderung dürfen die Masken auch bei Inzidenzen zwischen 35 und 50 abgenommen werden, sofern geeignete Barrieren (Plexiglasscheiben) zwischen den Teilnehmer*innen aufgestellt werden. Dies gilt auch für einige Angebote der klassischen Erwachsenenbildung bei Inzidenzen unter 35.
- Bei Sportangeboten dürfen die Masken abgenommen werden, solange Abstände von 2,0 m zueinander gewahrt werden.
- Die Masken für die Mitarbeiter*innen werden von der Ev. Fabi gestellt. Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Besucher*innen bringen eigene Masken mit.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benötigen keine Maske. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine eng anliegende Mund-Nasen-Bedeckung aus, wir empfehlen aber eine medizinische Maske.

4. Testungen und Impfungen

Regelmäßige Corona-Tests sind eine wirksame Methode, Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen vor Ansteckungen gerade bei Kursangeboten innerhalb geschlossener Räume zu schützen. Die Ev. Fabi unterstützt daher eine weitreichende Teststrategie.

Corona-Tests für Mitarbeiter*innen

Die Ev. Fabi stellt Mitarbeiter*innen, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, zwei Corona-Tests pro Woche zur Verfügung. Im Falle eines positiven Testergebnisses begeben sich die Mitarbeiter*innen in Häusliche Isolation und lassen zusätzlich einen PCR-Test machen. Teilzeitmitarbeiter*innen empfehlen wir die Testung an den Tagen, an denen sie in die Ev. Fabi kommen. Das negative Testergebnis ist zu dokumentieren.



4. Testungen und Impfungen, Fortsetzung

Die Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte Mitarbeiter*innen. Sie entfällt auch für Mitarbeiter*innen mit einem Genesenennachweis, der nicht älter ist als 6 Monate.

Corona-Tests für freiberufliche Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen

Die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sieht für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe keine, für Angebote der Erwachsenenbildung bis zu einer Inzidenz von 165 vereinfachte und für Sportangebote strengere Testerfordernisse für Inzidenzen im Bereich 35 bis 50 vor.

Um den Schutzbedürfnissen aller Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen unserer Familien-Bildungsstätte jedoch in gleichen Maßen gerecht zu werden, ein an Inzidenzen gekoppeltes, ggf. kurzfristiges Hin und Her zu vermeiden und außerdem ein möglichst plausibles einheitliches Verfahren zu wählen, gilt für Inzidenzen über 35, dass das Betreten der Ev. Fabi nur bei Vorliegen dieser Nachweise gestattet ist:

- Negativer Corona-Test
- Nachweis über den kompletten Impfschutz nach 2-fach Impfung
- Nachweis der Genesung von einer COVID-19-Infektion.

Negativer Corona-Test

Wir empfehlen die Durchführung eines sogenannten **Bürgertests** an einer der zahlreichen offiziellen Teststationen in Osnabrück (s. www.corona-os.de) Dieser Test ist kostenlos. Über das negative Testergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt, die in der Fabi der Kursleitung oder einem/einer Fabi-Mitarbeiter*in vorzulegen ist. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Das negative Testergebnis wird in der Anwesenheitsliste dokumentiert.

Alternativ besteht die Möglichkeit des **Selbsttests** vor Betreten der Fabi, d.h. möglichst zuhause. Das negative Testergebnis wird auf einem Formblatt der Ev. Fabi dokumentiert und vor Kursbeginn der Kursleitung zur Dokumentation ausgehändigt. Die Schnelltests müssen von den Teilnehmer*innen selber erworben werden. Für die Kursleiter*innen stellt die Ev. Fabi (z.T. in Kooperation mit der EEB) bis zu den Sommerferien maximal zwei Schnelltests pro Woche zur Verfügung, die an den Kurstagen durchzuführen und ebenfalls auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren sind.

Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder schulischen Situation regelmäßig getestet werden, haben außerdem die Möglichkeit, vor Kursbeginn mit Angabe von Datum und Uhrzeit des letzten Tests zu bestätigen, dass sie mindestens zweimal wöchentlich getestet werden. In einem separaten Schreiben ist mit Unterschrift zu bestätigen, in welchem beruflichen oder schulischen Rahmen die Testungen erfolgen.

Die Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Datum, für das sie galt, vernichtet.



4. Testungen und Impfungen, Fortsetzung

Nachweis über den kompletten Impfschutz

Ein Nachweis über den vollständigen Impfschutz gemäß § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 ist der Kursleitung oder einem/einer Fabi-Mitarbeiter*in vorzulegen und wird in der Anwesenheitsliste dokumentiert. Zusätzlich werden die Daten in der EDV der Ev. Fabi vermerkt.

Nachweis der Genesung von einer COVID-19-Infektion

Der offizielle Nachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV über die Genesung ist vorzulegen und wird in der Anwesenheitsliste mit Datum vermerkt. Der Genesenennachweis darf nicht älter sein als 6 Monate. Die Daten werden in der EDV der Ev. Fabi vermerkt.

Bei dauerhaften Inzidenzen unter 35 entfällt die Pflicht zum Testen und zur entsprechenden Dokumentation. Wir empfehlen aber auch hier Testungen auf freiwilliger Basis, die innerhalb der Gruppen gerne verbindlicher geregelt werden können.

5. Dokumentation

- Die Teilnahme der Kursteilnehmer*innen wird wie Testergebnisse/Impfungen/Genesung in der Anwesenheitsliste dokumentiert.
- Kontaktinformationen von Besucher*innen (Familiennamen, Vorname, vollständige Adresse und Telefonnummer) sowie Erhebungsdatum und Erhebungszeit werden schriftlich von der Verwaltung dokumentiert.
- Diese Dokumentationen werden von uns zur evtl. Nachverfolgung einer möglichen COVID-19-Erkrankung durch das Gesundheitsamt 3 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

6. Flexibles Arbeiten, Homeoffice und Teambesprechungen

Während der Pandemie wird die Personaldichte in der Ev. Fabi durch flexible Arbeitszeiten und Homeoffice möglichst geringgehalten. Per Dienstbesprechung wird vereinbart, wer wann welche Zeiten in der Einrichtung abdeckt und wer im Homeoffice tätig ist und die ihm übertragenen Aufgaben von zu Hause aus wahrnimmt, sofern dies inhaltlich möglich ist. Voraussetzung dafür ist v.a. ein VPN-Anschluss, eine ausreichende Bandbreite für die Datenübertragung sowie eine angemessene Arbeitsumgebung für eine längerfristige Telearbeit und die Möglichkeit, die Datenschutzauflagen einzuhalten.

Teambesprechungen sind nach Möglichkeit als Video- und Telefonkonferenz zu führen. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind kurz zu halten und in entsprechend großen, regelmäßig zu lüftenden Besprechungsräumen durchzuführen, die ein Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,5 m zwischen Personen) gewährleisten.



6. Flexibles Arbeiten, Homeoffice und Teambesprechungen, Fortsetzung

Die Öffnungszeiten des Anmeldebüros werden zur besseren Erfassung der Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Besucher*innen der Ev. Fabi ausgeweitet und somit auch Doppelbesetzungen im Vormittagsbereich vermieden.

7. Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle

Personen, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung (z.B. positiver Corona-Test) besteht, dürfen die Ev. Fabi nicht betreten.

Wir bitten außerdem alle Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der Ev. Fabi nicht in die Ev. Fabi zu kommen, wenn sie sich krank fühlen und erkennbare Symptome wie z.B. Fieber, Husten oder Atemnot aufweisen. Treten während einer Veranstaltung akute Symptome auf, wird die Person von der Kursleitung angesprochen und ggf. aufgefordert, die Ev. Fabi umgehend zu verlassen.

Mitarbeiter*innen mit Symptomen oder Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung, bleiben zunächst zuhause und informieren die/den Vorgesetzte*n, bevor sie sich zur weiteren Abklärung mit ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin in Verbindung setzen. Bei bestätigter COVID-19-Infektion ist umgehend die Ev. Fabi zu informieren, die weitere Schritte in die Wege leitet. Auch Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen werden gebeten, eine bestätigte COVID-19-Infektion in der Ev. Fabi zu melden, sofern sie andere Personen in Fabi-Kursen angesteckt haben könnten. Bei Vorliegen eines positiven Corona-Tests wird eine sofortige Häusliche Isolation empfohlen, bis das Ergebnis durch einen PCR-Test bestätigt oder widerlegt wurde. Um diesen in die Wege zu leiten, ist der Hausarzt zu kontaktieren.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

8. Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite der Ev. Fabi veröffentlicht und im Haus ausgehängt. Darüber hinaus erhalten es alle Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen in digitaler Form. Mit der Teilnahme bzw. der Durchführung des Kurses erklären sie sich mit den Regelungen einverstanden.

Vor Beginn eines Kursblockes werden die grundlegenden und kursrelevanten Inhalte des Konzeptes von dem/der Kursleiter*in in der Gruppe besprochen.

Für die Mitnahme liegen außerdem einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzeptes bereit.

9. Ansprechperson und Verantwortliche

Melanie Arndt , E-Mail: arndt@ev-fabi-os.de, Telefon: 0541/50530-17